

“DER SAAL MUSS VOLL SEIN!”

GEDANKEN ZUR POLITISCHEN PROZESSFÜHRUNG

Bei „politisch geführten“ Prozessen entsteht oft das Missverständnis, dass diese im Widerspruch mit dem individuellen Interesse der*des Beschuldigten stünden. Als Rote Hilfe halten wir dagegen, dass es gar nicht zur Wahl steht, ob ein Prozess politisch geführt wird oder nicht.

Unser vorderstes Prinzip der „Aussageverweigerung“ ist zunächst nichts „Politisches“, denn das „Schweigerecht“ gehört zu den grundlegendsten Prinzipien des deutschen Strafrechts. Der*die Angeklagte* muss sich nicht selbst belasten und darf zu keiner Aussage gezwungen werden. Allerdings beschränkt sich das „Schweigerecht“ nur auf den*die Angeklagte*n und auf seine*ihre Aussagen zum Tatvorwurf. Die Beschränkung des Schweigerechts auf den Tatvorwurf ist insofern ausreichend, als das vor Gericht sowieso nur Tatvorwurfsbezogenes thematisiert wird. Alle weiterführenden Fragen an den*die Angeklagte*n, kann mit ebendiesem Argument abgelehnt werden.

Anna und Arthur halten's Maul

Eine gewichtigere Dimension unseres solidarischen Prinzips der „Aussageverweigerung“ stellt sich in Bezug auf „entlastende Aussagen“ oder „Einlassungen“. Wir halten dazu an sich selbst und andere nicht zu belasten und die Kooperation grundsätzlich zu verweigern. Denn es gibt keine „harmlosen“ Aussagen gegenüber Polizei und Justiz. Kann man sich glaubhaft entlasten, birgt dies die Gefahr, dass man damit direkt oder indirekt Andere belastet: War es nicht die*der Angeklagte, muss es eine andere Person gewesen sein. Kommt dafür ein eingeschränkter Personenkreis in Frage, erhöht ein eventueller Freispruch den Ermittlungsdruck gegen weitere Personen. Dies ist nicht der Fall, wenn das Verfahren mit einer Einstellung oder einem Freispruch endet, ohne dass der*die Angeklagte Aussagen gemacht hat.

An dieser Stelle könnte nun ein Konflikt gesehen werden, zwischen dem solidarischen Verhalten der strikten Aussageverweigerung und dem individuellen Interesse, eine möglichst geringe Strafe zu bekommen: Rettet man die eigene Haut oder steht man für „die Sache“ ein? Es scheint dabei so zu sein, als würden die Anwält*innen aus rein funktionellen Gründen schon immer zum individuellen Wohl ihrer Mandant*innen tendieren, während die linke Bewegung als Außenstehende Druck auf den*die Angeklagte*n ausübt, er solle bloß „das Maul halten“. In der Tat behält sich die Rote Hilfe vor, einen Betroffenen nicht zu unterstützen, wenn er sich vor Gericht z.B. von der Tat distanziert. Nichtsdestotrotz halten wir den Konflikt zwischen „politischer“ und „individueller“ Prozessführung für eine Chimäre.

Was politisch ist, entscheidet die Staatsanwaltschaft

Bei den Prozessen, über die wir hier reden, stehen Linke vor Gericht, weil sie Linke sind. Es wird nicht primär verhandelt, dass Person A eine Person B geschädigt haben soll. Die Anklage wird von der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft erhoben, wenn aus ihrer Sicht ausreichendes „öffentliches Interesse“ und ein „politisches Motiv“ festgestellt werden. Es ist daher ein Politikum ob überhaupt Anklage erhoben wird. Solche „politischen“ Verbrechen sind mit eigenen Straftatbeständen ausgerüstet. So wird z.B. nicht einfach nur wegen versuchter Körperverletzung, sondern zudem wegen „Landfriedensbruch“ und „Widerstand“ prozessiert. Es ist kein Geheimnis, dass politische Staatsanwält*innen einen harten Kurs gegen Linke fahren. Linke können und werden wegen jeder Kleinigkeit verfolgt, während wir gleichzeitig beobachten müssen, wie Nazis laufen gelassen werden. Zugegeben, es gibt mehr verbotene Nazi-Organisationen, aber die Mehrheit der Prozesse gegen Nazis läuft anders ab, als die gegen Linke. Als eindrucksvolles Beispiel sei hier nur auf die unterschiedlichen Haftbedingungen der nach § 129b StGB Angeklagten im sogenannten „TKP/ML (Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)- Prozess“ einerseits und auf Beate Zschäpes andererseits hingewiesen. Zwei Prozesse, die im gleichen Gerichtssaal verhandelt werden. Die zehn Angeklagten, mutmaßliche Unterstützer einer Organisation, die allein von der türkischen Regierung als Terrororganisation eingestuft wird, sitzen seit bald zwei Jahren in Isolationshaft und durften zeitweise mit ihren Anwält*innen nur durch eine Trennscheibe sprechen, während die aktive Neo-Nazi Zschäpe allerlei Hafterleichterungen und Freigang bekommt.

Mit zweierlei Maß gemessen

In der Theorie geht es vor Gericht um die Wahrheitsfindung, das heißt darum, ob die*der Angeklagte, die Tat wirklich begangen hat. Dazu werden Beweise gesichtet und Zeug*innen gehört.

Bei Prozessen gegen Linke geht es allzu oft nicht mit „rechten Dingen“ zu, d.h. der bereits erwähnte Doppelstandard manifestiert sich. Die Beweislage ist meistens dünn und die Zeug*innen – fast



ausnahmslos weisungsgebundene Polizeibeamte – lassen gerne mal Glaubwürdigkeit und Widerspruchsfreiheit vermissen. Mal erinnern sie sich an gar nichts vor Gericht, mal scheinen sie sich alle miteinander abgesprochen zu haben, mal scheinen sie sich allesamt gegenseitig zu widersprechen, aber immer wird ihnen genau das zum Vorteil ausgelegt. Widersprechen sie sich – prima, sie haben sich nicht abgesprochen. Wirkt es so als haben sie sich abgesprochen – prima, ihre Aussagen stimmen überein. Ist die Aussage eines Polizisten ungenau, war sie doch “im Kern” hilfreich, schließlich sind das ja alle berufsmäßig geschulte und neutrale Beobachter*innen. Außerdem ist die politische Wetterlage entscheidend. Hat es geknallt, müssen Schuldige her. Hat es sehr geknallt und hat die Presse viel berichtet, müssen es zudem besonders abschreckende, “generalpräventive” Urteile sein, wie spätestens in der Urteilsbegründung zugegeben wird.

Zu den Beweisen, die keine allzu große Auswirkung haben, zählen unserer Erfahrung nach auch die Einlassungen der Angeklagten. Selten kann ein (Teil-)Geständnis das Urteil mildern, meistens ist es aber völlig wirkungslos, wie z.B. im ersten großen Blockupy-2015-Prozess gegen den Angeklagten “Fede” aus Italien. Diesem wurde nach drei Monaten in Untersuchungshaft der Prozess gemacht, da er u.a. einen Stein auf einen Polizisten geworfen haben sollte. In diesem Verfahren machte er mehrmals Aussagen zu eingebrachten Beweismitteln und den Vorwürfen. Die Geständnisse machte ihm die Staatsanwaltschaft allerdings auch noch zum Vorwurf: Er wolle beim Gericht mit seinen Aussagen lediglich den Eindruck erwecken mitzuwirken und es so auf unlautere Weise gnädig stimmen.

Selbstverständlich gilt es immer im Einzelfall abzuwägen, ob sich “mitspielen” lohnt oder nicht. Aber gerade dass diese Abwägung verschiedener Faktoren notwendig ist, zeigt, dass politische Prozesse anders geführt werden - und das völlig unabhängig von der Prozessstrategie der Verteidigung.

Allein machen sie dich ein

Politische Prozesse zielen nicht auf die Wahrheitsfindung und vermeintlich gerechte Strafen, sondern auf die politische Aktion selbst. Das ist der Kern der Parole „Getroffen sind wenige, gemeint sind wir alle“.

Die Verunsicherung, ob eine Einlassung sich lohnt und die damit verbundene Möglichkeit der Entsolidarisierung der*des Angeklagten von der Bewegung, ist dabei Teil des politischen Prozesses. Wenn mitgespielt wird, wird dem Prozess und dem Gericht Legitimation verliehen und der politischen Aktion entzogen.

Genau dagegen stellt sich das Prinzip der “Aussageverweigerung”: Sich nicht zum Erfüllunggehilfen der Inszenierung des “Rechtsstaats” machen zu lassen. Bis in die Architektur hinein dient

das Gericht dazu, dass sich die Angeklagten ohnmächtig fühlen. Sich diesem Spiel zu verweigern, macht Mut. Hier gibt es für das Gericht nichts zu holen. Wird das beherzigt, kann das Gericht weder weitere Genoss*innen durch belastende Aussagen vor Gericht stellen, noch führt der Druck, den ein Prozess immer aufbaut, automatisch zur Schwächung der Bewegung. Eine verteidigende Prozessführung kann zudem versuchen den Rechtsstaat mit den eigenen Mitteln zu schlagen, indem ein Freispruch aufgrund mangelnder Beweise erfolgt. Oder es lassen sich außergerichtliche Faktoren mobilisieren, um die Kosten und die Dauer des Verfahrens bis zur Einstellung hochzutreiben.

Es geht um Solidarität

Gibt es also einen Widerstreit zwischen “politischer” und “individueller” Prozessführung? Klar, kann es den im Einzelfall geben. Aber das Dilemma ist nicht so ausweglos, wie es scheint. Der Erfolg des jeweiligen Weges hängt oft von außergerichtlichen Faktoren ab. Der Konflikt ist daher weniger einer der Prozessstrategie, als der Situation der Betroffenen. Leider kann man auch, wenn man auf das Pferd der Solidarität setzt, falsch liegen: Nämlich dann, wenn die*der Angeklagte keine Solidarität von der Bewegung erfährt, mit der sie*er solidarisch ist. Auch die tollste Prozessklärung gibt einem keine Kraft, wenn sich niemand für den eigenen Prozess interessiert. Diese Angst und diese Enttäuschung erfährt jede*r Angeklagte am eigenen Leib. Und dieses Gefühl ist viel stärker, als das Wissen darum, dass politische Prozesse nicht “fair” sind. Der Widerstreit zwischen “politischer” und “individueller” Prozessführung bekommt seine Dramatik aus dem Ungleichgewicht wie leicht sich die Risiken erfahren lassen: Mangelt es an Solidarität, spürt dass der*die Angeklagte sofort und die Repression wirkt. Das verlogene Versprechen des bürgerlichen Rechtsstaats, dass man besser weg käme, wenn man sich ihm unterwirft, erscheint dann schnell als letzter Strohhalm. Deswegen organisieren wir als Rote Hilfe praktische Solidarität und sagen: Der Saal muss voll sein!

Die Rote Hilfe unterstützt, als strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation alle, die aufgrund ihrer politischen Betätigung von Repression betroffen sind. Dieser Artikel ist ausgehend von einer Veranstaltung der Roten Hilfe Frankfurt/M. und dem Arbeitskreis kritischer Jurist_innen (akj) Frankfurt/M. entstanden.



ACBahn/CC-by-sa/3.0

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=epMp2cR-9Zk>, (Stand aller Links: 21.04.2017).
² Nadija Samour, Die Krise des Antiimperialismus, AK 612, 19.1.2016.
³ Solidarität ist eine Waffe, Jungle World Nr. 29, 17. Juli 2014.
⁴ <https://lizaswelt.net/2016/09/12/von-der-unkenntnis-einer-bildungsge-werkschaft/>.
⁵ Kein Platz für Rapper Matisyahu, Frankfurter Rundschau, 17.8.2015.
⁶ <http://friedensdemowatch.blogspot.eu/2016/09/02/bds-kampagne-ist-auch-fuer-neonazis-attraktiv/>.
⁷ <http://www.jns.org/latest-articles/2016/3/2/vassar-college-jewish-studies-sponsors-demonization-of-israelagain>.
⁸ Stellungnahme GLADT e.V. vom 17.5.2016.
⁹ Die schwule Gefahr, Jungle World Nr. 47, 24.11.2006.
¹⁰ Elemente des Antisemitismus VI in Horkheimer/Adorno, Dialektik der Aufklärung.
¹¹ Ebd.